



Ordentliche Gemeindeversammlung

von **Donnerstag, 22. Juni 2006, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Allmendingen**

Traktanden

1. ZPP Schlossareal / Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes / Beratung und Genehmigung.
2. Kienermätteli, Verkauf der Parzelle Nr. 916 an die Pensionskasse des Schweiz. Eisenbahnverbandes SEV / Beratung und Genehmigung.
3. Pflegezentrum Oberdiessbach, Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental, Genehmigung Teilrevision Verbandsreglement.
4. Jahresrechnung 2005 / Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen und Genehmigung der Jahresrechnung.
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen haben, zu dieser Versammlung ein.

Die Unterlagen zu Traktandum 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zu den übrigen Geschäften können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, sie liegen 10 Tage vor der Versammlung öffentlich auf.

Weiter finden sich alle nötigen Informationen im vorliegenden A-Journal.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Konolfingen, Schlosswil mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage – für Wahlen 10 Tage - und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 92 ff des Gemeindegesetzes). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Kindergarten und Schule Allmendingen

Zur diesjährigen Schulschlussfeier laden wir die Bevölkerung von Allmendingen hiermit herzlich ein.

Datum: Mittwoch, 05. Juli 2006, 14.00 Uhr & 20.00 Uhr

Die Kindergarten- und Unterstufenkinder zeigen einen Indianertanz; die Mittelstufe spielt das Theaterstück „Black and White“.

Abschiedsfeier für Ruth Schwab

Die traditionelle Werkausstellung ist dieses Jahr in die Abschiedsfeier für Frau Ruth Schwab, unserer langjährigen Werklehrerin integriert. Diese findet statt: **Freitag, 30. Juni 2006, 18.00 Uhr, Mehrzweckhalle.**



Freilichtspiele 2006 im Schlosspark Schlosswil

Landjäger für Napoleon

Mit dem Stück „Ländjäger für Napoleon“ knüpft die Trachtengruppe Worb an eine langjährige Theater-Tradition: Seit 1991 werden alle drei Jahre im Schlosspark zu Schlosswil Inszenierungen angeboten.

Mehr Informationen unter www.theater-schlosswil.ch

Vorstellungen: vom 19. Juli bis am 26. August, jeweils am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag.

Eintrittspreis: Fr. 35.— (Kinder Fr. 25.—)

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8:30 – 12 Uhr
Dienstag 8:30 – 12 Uhr
Mittwoch 8:30 – 12 Uhr; 14 – 18 Uhr
Donnerstag 8:30 – 12 Uhr
Freitag 8:30 – 12 Uhr

Nach Vereinbarung steht die Verwaltung auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Einwohnergemeinde

E-Mail: info@allmendingen.ch

3112 Allmendingen

Web: www.allmendingen.ch

Telefon: 031 951 24 14

Telefax: 031 952 71 89

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 22. Juni 2006, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktandum 1)

Zone mit Planungspflicht (ZPP) Schlossareal

Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes / Beratung und Genehmigung

In aller Kürze: Das Areal westlich des Schlosses möchten die Eigentümer, die Herren Steck, überbauen. Gemäss aktuellem Zonenplan der Gemeinde kann dies problemlos geschehen. Die Eigentümer möchten nun allerdings die bestehenden drei Baufelder in nur noch zwei Baufelder überführen. Zudem sind neu Flachdächer vorgesehen. All dies bedingt eine Zonen- und eine Reglementsänderung.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Änderung des Zonenplanes zu genehmigen.

Ausgangslage

Die letzten zusammenhängenden Baulandreserven der Gemeinde Allmendingen befinden sich in den Gebieten „Hubelacher“ und „Schlossareal Allmendingen“. Während im ersten Fall die Grundeigentümer für die nähere Zukunft noch keine konkreten Überbauungsabsichten äusserten, signalisierten die Grundeigentümer des Schlossareals ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Überbauung ihres Baulandes. Konzept- und Überbauungsstudien durch das beauftragte Architekturbüro führten schliesslich, in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden (Denkmalpflege, AGR, Gemeinderat, Ortsplaner), zu einem sog. neuen Siedlungskonzept. Dementsprechend sollen die planungsrechtlichen Vorgaben angepasst werden.

Bestehende planerische Konzeption

Das Areal ist einer Zone mit Planungspflicht zugeteilt. Im Zonenplan der Gemeinde wird das Planungsgebiet in bebaubare und frei zu haltende Bereiche eingeteilt. Dabei sind drei kleinere Baugebiete in ihrer Dimension und Lage ausgeschieden. Diese könnten grundsätzlich *unabhängig* von einander mit Teilüberbauungsordnungen überbaut werden. Bereits im heutigen Zonenplan vorgesehen ist die Erschliessung des zur Diskussion stehenden Baulandes im Schlossareal über den bestehenden Gümligenweg. Auf dem Areal dürfen maximal 6'900 m² BGF überbaut werden. Weitere Bestimmungen zur Art der Nutzung und zu den Gestaltungsgrundsätzen sind in Artikel 37 des Gemeindebaureglementes verankert.

Eine neue Leseart des Ortes

Während die alte Planung das Schlossareal an den Randzonen mit einzelnen Baugebieten fragmentarisch verdichten wollte, sieht die neue Siedlungskonzeption eine Konzentration der Bauten im nördlichen Teil des Areals vor. Dabei sollen der eigenständigen, in sich geschlossenen Schlossanlage zwei neue Baugruppen in angemessener Distanz entgegengesetzt werden. Ein Grünbereich ermöglicht eine deutliche räumliche Zäsur

Argumente des Gemeinderates für die Zustimmung zur Umzonung:

- *Aktuell kann die Gemeinde keine Gesamtzonenplanänderung erstellen bzw. kein neues Bauland einzonen, da die vorhandenen Baulandreserven ("eingezontes Land") noch nicht ausgeschöpft sind. Erst nach Erstellung von Projekten auf den bestehenden Bauzonen ist eine Überarbeitung des Zonenplanes möglich.*
- *Die vorgesehene Erstellung von rund 36 Wohneinheiten gibt der Gemeinde ein neues Substrat an EinwohnerInnen und SchülerInnen (→ Schule).*
- *Das ausgearbeitete Projekt verspricht Eigentumswohnungen, welche mittlere bis höhere Einkommen ansprechen werden. Daher ist eine Verbesserung der Steuersituation möglich (Ausgleich des bestehenden Missverhältnisses in der Einkommensverteilung in unserer Gemeinde).*
- *In der Ausarbeitung der Zonenplanänderung und des Bauprojektes waren nicht nur VertreterInnen der Gemeinde einbezogen, sondern auch die kantonalen Stellen für Ortsplanung und Denkmalschutz.*

zwischen den Baugruppen einerseits und der Schlossgruppe andererseits. Diese Konzeption führt zur Freihaltung des gesamten östlichen Bereichs der Schlossanlage. Diese wird somit auch weiterhin den Dorfrand von Allmendingen zur angrenzenden, grosszügigen Landschaft bilden. Die zukünftige Wohnsiedlung soll bezüglich Baukörper und Aussenraumgestaltung nach einheitlichen Gestaltungskriterien erstellt werden.

Weiter soll in der neuen Zonenplanung, beschränkt auf die beiden Baufelder, die Erstellung von Flachdä-

chern mit Attika-Wohnungen möglich sein. Bei einer 2-geschossigen Bauweise mit Schrägdächern müsste das Nutzungspotential von 6'600 m² BGF auf drei anstelle von nur zwei Baufeldern verteilt werden. Die nun vorgesehene Rückzonung eines Teils der bisherigen Bauzone in die Landwirtschaftszone wäre nicht realisierbar. Zudem würde ein zwingender Ausbau mit Schrägdächern bei voller Ausnutzung (6'600 m² BGF) zu Bauvolumen führen, die weder dem Ortsbild noch den denkmalpflegerischen Ansprüchen entsprechen. Die Zulassung von Flachdächern für das konkrete Projekt erscheint deshalb sinnvoll.

Grundsätze der Erschliessung

Die Basiserschliessung ist vorhanden und gesichert. Gemäss bisheriger Regelung erfolgt diese einzig über den Gümligenweg. Mit der Zonenplanänderung werden die Bauherren verpflichtet, die Erschliessung des südlichen Baufeldes (für ungefähr die Hälfte der Wohneinheiten) über eine Stichstrasse ab der Kantonsstrasse in eine unterirdische Einstellhalle zu führen. Die Erschliessung des nördlichen Baufeldes erfolgt wie bereits in der heutigen Zonenplanung vorgesehen über den Gümligenweg. Gemäss Abklärungen stellt dies verkehrstechnisch grundsätzlich kein Problem dar. Verbesserungen des Verkehrsflusses auf dem Gümligenweg (Fussgänger, Individualverkehr) werden im Rahmen der noch auszuarbeitenden Überbauungsordnung festgelegt. Als Grundlage dient der Bericht zur Erschliessung des Schlossareals Allmendingen an den Gemeinderat, welcher im Vorfeld der öffentlichen Auflage vom Büro Verkehrsteiner in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe erstellt wurde. Der Gemeinderat nimmt die diesbezüglichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung ernst und wird sich um eine speditive Vornahme der Verbesserungsvorschläge bemühen. Für die Lösung der Problematik „Bushaltestelle / Einfahrt in die Kantonsstrasse / Fussgängerstreifen“ werden Fachleute beigezogen werden müssen.

Die neue baurechtliche Grundordnung

Es bestand nie die Absicht, die alte Planung völlig neu zu erfinden. Durch die Reduktion von drei auf zwei Baufelder muss jedoch die ZPP im Zonenplan und im Baureglement angepasst werden. Im Folgenden werden die neuen materiellen Inhalte dargelegt:

Art. 37 Absatz 1:

Neu wird auf einen Richtplan verzichtet. Grund dafür sind die Neudisponierung und Konzentration der Baufelder und des Grünbereiches im Zonenplan in Absprache mit der Denkmalpflege (zwei Baufelder an einem Ort).

Art. 37 Absatz 3:

Die Umnutzungsmöglichkeiten für Schloss, Scheune und Schopf bei der Orangerie werden präzisiert: Diese können sowohl für Wohnen und für Dienstleistungsbetrieb,

wie auch für nicht störendes Gewerbe und als Reitstall umgenutzt werden. Überdies gilt für sämtliche bestehende Gebäude generell die Besitzstandsgarantie.

Art. 37 Absatz 4:

Durch die Umzonung einer Bauzonenfläche in die Landwirtschaftszone und der erwähnten Besitzstandsgarantie für alle bestehenden Gebäude – diese können gemäss Absatz 3 neu unabhängig der Gesamt-Bruttogeschossfläche umgenutzt werden – ergibt sich eine Reduktion der maximal zulässigen BGF (6'600 m² statt 6'900 m²).

Art. 37 Abs. 5:

Die Gründe für die Ermöglichung von Flachdächern und Attika-Wohnungen sind vorstehend bereits erwähnt worden: Bei einer 2-geschossigen Bauweise mit Schrägdächern müsste das Nutzungspotential von 6'600 m² BGF auf 3 statt nur 2 Baufelder verteilt werden; die vorgesehene Umzonung in die Landwirtschaftszone wäre nicht realisierbar. Zudem würden beim Bau mit Schrägdächern und voller Ausnutzung Bauvolumen resultieren, welche weder dem Ortsbild noch denkmalpflegerischen Ansprüchen genügen könnten.

Bisherige Arbeiten

Die Planungsarbeiten begannen mit der Ausarbeitung eines Planungs- und Erschliessungsvertrags. In diesem Planungsvertrag wurden zwischen der Gemeinde und den Landeigentümern alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Planungs- und Erschliessungsarbeiten geregelt.

Mit den konkreten Projektarbeiten beauftragten die Bauherren das Architekturbüro B in Bern. Anlässlich der Orientierungsversammlung vom 16. Februar 2006 wurden die Projektideen ein erstes Mal der breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Während dem anschliessenden Mitwirkungsverfahren gingen insgesamt 8 Eingaben ein. Zu Diskussionen Anlass gaben im Wesentlichen die geplante Erschliessung und die vorgesehenen Flachdächer. Die beabsichtigten Zonenplan- und Baureglementsänderungen wurden anschliessend vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft. Mit kleinen Anpassungen (u.a. Reduktion des Sockelgeschosses), welche inzwischen vorgenommen wurden, wird vom AGR für die Planungsarbeiten die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Zonenplan- und Baureglementsänderung wurde inzwischen öffentlich aufgelegt. Die Einsprachfrist läuft im Zeitpunkt der Erstellung des A-Journals noch. Allfällige Einspracheverhandlungen werden noch vor der Gemeindeversammlung durchgeführt.

Traktandum 2)

Kienermätteli, Verkauf der Parzelle Nr. 916 an die Pensionskasse des Schweizer Eisenbahnerverbandes SEV / Beratung und Genehmigung

In aller Kürze: Das gemeindeeigene Kienermätteli soll zu einem Kaufspreis von CHF 500'000.— an die Pensionskasse des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes verkauft werden. Auf dem Gelände in der Dorfmitte entsteht so ein Miethaus mit voraussichtlich sieben Wohnungen.

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Verkauf der Parzelle 916 an die Pensionskasse des SEV zuzustimmen..

Vorgeschichte

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2002 wurde der Gemeinderat ermächtigt, mit der Confida Generalunternehmung AG für das Kienermätteli (Grundbuchnummer 916) einen Kaufvorvertrag abzuschliessen. Mit diesem Vertrag verpflichtete sich die Confida AG, einen Kaufpreis von Fr. 720'000.00 zu bezahlen. Der Kaufvorvertrag war befristet bis 31. Oktober 2004.

Auf das im September 2004 eingereichte Baugesuch gingen acht Einsprachen ein. Zudem gab es seitens der Denkmalpflege erheblichen Widerstand gegen das Projekt. Einwände kamen zudem vom Oberingenieurkreis II wegen der Überschreitung der Grenzwerte Strassenlärm. Erschwerend war, dass das Bauprojekt Ausnahmen beanspruchte. Trotz intensiven Verhandlungen mit der Denkmalpflege konnte keine Einigung erzielt werden. In der Folge wurde das Bauprojekt vorerst sistiert. Eine von der Gemeinde in Auftrag gegebene Studie zeigte, dass nur ein reduziertes Bauvolumen Aussicht auf Erfolg haben könnte. In der Zwischenzeit hat die Confida AG ihr Baugesuch wegen Aussichtslosigkeit zurückgezogen.

Bilanzfehlbetrag der Gemeinde

Verknüpft mit dem Verkauf des Kienermättelis ist die kantonale Auflage an die Gemeinde, den bestehenden Bilanzfehlbetrag von CHF 455'500.— bis ins Jahr 2008 abgeschrieben zu haben. Mit dem Verkaufserlös würden der Gemeinde flüssige Mittel von rund einer halben Million Franken zufließen, welche den Bilanzfehlbetrag vollständig eliminieren liessen. Daher ist der Verkauf des Kienermättelis für den Gemeinderat das wichtigste Element im Sanierungsplan bzw. ein Verkauf unumgänglich.

Das aktuelle Bauprojekt als Resultat eines kleinen Wettbewerbes

Zwei Bürger von Allmendingen hatten in der Zwischenzeit die Initiative ergriffen und dem Gemeinderat unabhängig voneinander je ein Angebot zum Kauf des Kienermättelis unterbreitet. Beide Angebote waren von Projektideen begleitet. Basis für diese Projektideen war die vorstehend erwähnte, von der Gemeinde in Auftrag gegebene Überbauungsstudie. Dementsprechend

Argumente des Gemeinderates für den Verkauf des Kienermättelis

- Die Finanzen der Gemeinde können nur mit dem Verkauf des Kienermättelis saniert werden. Mit dem Käufertrag von 500'000.— wird der bestehende Bilanzfehlbetrag von CHF 455'500.— abgeschrieben.
- In unserer Gemeinde gibt es fast keine Mietwohnungen. Das Bauprojekt ergänzt den Angebots-Mix in der Gemeinde ideal.
- Das bestehende Bauprojekt wurde intensiv mit der Denkmalpflege besprochen und mehrfach angepasst. Zudem entspricht das Projekt dem Baureglement der Gemeinde – es sind keine Ausnahmen nötig.
- Integriert ins Bauprojekt ist ein öffentlicher Platz entlang der Hauptstrasse, der sich optisch zum Käserplatz ergänzt.

waren sich die beiden Projektideen in der Gestaltung recht ähnlich und damit gut vergleichbar.

Der Gemeinderat entschied sich angesichts dieser Vorgaben für einen kleinen Projektwettbewerb. Zusammen mit dem Ortsplaner und dem zuständigen Denkmalpfleger wurden die Eingaben ein erstes Mal geprüft und beurteilt. Hierauf hatten die Interessenten die Möglichkeit, gestützt auf genau kommunizierte Bewertungskriterien ihre Offerten und Projekte zu überarbeiten. Massgebend waren neben dem Kaufpreis die architektonische Qualität, die Einbettung in das bestehende Dorfbild und das Wohnungsangebot. Nach Vorliegen der überarbeiteten Eingaben entschied sich der Gemeinderat in Anwendung der bekannt gegebenen Bewertungskriterien für das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Fiechter/Siegrist. Investorin und zukünftige Eigentümerin wäre die Pensionskasse des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes SEV.

Die Vertragsverhandlungen sind abgeschlossen, der Kaufvertrag ist unterzeichnet. Der Kaufpreis beträgt Fr. 500'000.--. Die Käuferin hat am 08.04.2005 eine Anzahlung von Fr. 50'000.-- auf ein Sperrkonto bei der UBS in Münsingen überwiesen. Der Kaufvertrag steht unter der Bedingung, dass die Gemeindever-

sammlung dem Verkauf zustimmt und dass dereinst eine Baubewilligung erteilt wird. Frist für die Einreichung des Baugesuchs ist der 31. Dezember 2006.

Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen

Realisiert werden soll ein Mehrfamilienhaus mit 7-8 Mietwohnungen, einer unterirdischen Einstellhalle und einem Lift. Das Haus wird entlang des Weiherwegs

gebaut. Seitens der Denkmalpflege ist hierfür nicht mehr mit Ablehnung zu rechnen. Entlang der Hauptstrasse ist ein kleiner öffentlicher Platz mit einer Fläche von ca. 175 m² vorgesehen. Auf diesem wird der bestehende Brunnen neu installiert. Dagegen müssen für das Bahnhof-Wartehäuschen und Entsorgungsplatz noch neue Standorte gesucht werden.

Traktandum 3)

Pflegezentrum Oberdiessbach, Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental; Genehmigung Teilrevision Verbandsreglement

In aller Kürze: Die Gemeinde Allmendingen ist Mitglied des Regionalen Spitalverbandes Aare-/Kiesental. Die Spitalversorgung wird neu kantonal geregelt und ist damit keine eigentliche Gemeindeaufgabe mehr. Der Kanton übernimmt dementsprechend den Spitalbereich. Dies bedingt eine reglementarische Änderung der Zweckbestimmung des Verbandes, welcher sich neu Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental nennt. Aufgabe des Verbandes ist zukünftig die Führung des Pflegezentrums Oberdiessbach.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Teilrevision des Verbandsreglementes zu genehmigen.

Ausgangslage

Seit Januar 2006 gilt im Kanton Bern das neue Spitalversorgungsgesetz. Gemäss diesem Gesetz sind die öffentlichen Akutspitäler neu eine Kantonsaufgabe. In unserem Gemeindeverband „Regionales Spitalzentrum Aare-/Kiesental, Münsingen-Oberdiessbach“ (RSZ) gehen dementsprechend die Spitalanlagen in Münsingen per Anfang 2007 an den Kanton über. Die Entschädigungsfragen werden derzeit noch abgeklärt und sind nicht Gegenstand der bevorstehenden Gemeindeabstimmung.

Vom Kanton nicht beansprucht werden die früheren Spitalanlagen von Oberdiessbach (Spital- und Personalhaus), in welchen bereits heute das Pflege- und Betreuungszentrum betrieben wird. Ziel des Verwaltungsrates des Verbandes ist es, den bisherigen Spitalverband als neue Trägerorganisation für die Weiterführung des bestehenden Pflegezentrums zu verwenden. Dies bedingt verschiedene Reglementsanpassungen. In der Gemeinde Allmendingen ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung dieser Reglementsänderungen zuständig.

Reglementsänderungen

Die vorgeschlagenen Änderungen beschränken sich auf die durch den Wegfall der Aufgaben im Bereich der Spitalversorgung unerlässlichen Anpassungen. Revidiert werden soll vorab die Zweckbestimmung des Verbandes. Dabei soll der Verband - neben dem Betrieb des Pflege- und Betreuungszentrums Oberdiessbach - weitere Aufgaben im Bereich der institutionellen Sozialhilfe erfüllen können. Ebenfalls vorgesehen ist im Zusammenhang mit den Anpassungen ein ausserordentliches Austrittsrecht aus dem Verband. Die Reglementsänderungen sind vom AGR geprüft und für gut befunden worden.

Angebot des Pflegezentrums

Das Pflegezentrum legt das Schwergewicht auf die Pflege und Betreuung betagter Menschen. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind hierfür ideal. Pflege und ärztliche Betreuung lassen sich gut organisieren. Die Prognosen zeigen, dass der Bedarf für derartige Betreuungsplätze trotz Ausbau der Spitex-Dienste weiterhin vorhanden sein wird. Das Angebot soll zudem künftig ergänzt werden u.a. durch sog. Ferienbetten, durch eine Tagesstätte und durch eine Demenzstation.

Finanzielle Folgen

Der Kanton hat weiterhin alle nötigen Investitionen zu bewilligen. Es werden - wie bis anhin - Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Das finanzielle Restrisiko für die Verbandsgemeinden bleibt angesichts der kantonalen Kontrollen gering. Andererseits ergibt sich für die Gemeinde beim Verbleib im Verband die Möglichkeit, mittel- bis schwer pflegebedürftigen Personen einen Lebensort anzubieten, der nicht nur finanzkräftigen Personen offen steht.

Das Eigenkapital des Pflegezentrums beträgt heute knapp 300'000.—. Der Verwaltungsrat hat sich für die Weiterführung des Verbandes als neuer Regionalverband für Pflege und Betreuung entschieden. Wie erwähnt ist im Zusammenhang mit der Neuorientierung ein ausserordentlicher Austritt aus dem Verband möglich. Ebenfalls vorgesehen ist, dass bei einem solchen ausserordentlichen Austritt kein Anrecht auf Vermögensteile besteht.

Traktandum 4)
Jahresrechnung 2005 / Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen und Genehmigung

In aller Kürze: Die Jahresrechnung 2005 schliesst mit einem Überschuss von 34'500 Franken ab. Dies sind rund 30'000 Franken weniger, als ursprünglich budgetiert. Der Bilanzfehlbetrag kann wegen des Gewinns auf 455'500 Franken reduziert werden. Nachkredite sind keine zu genehmigen. Für die nachhaltige Sanierung der Gemeindefinanzen bleibt der Verkauf der Liegenschaft Kienermätteli unabdingbar.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2005 inklusive dem vollständigen Vorbericht kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rechnungsergebnis	Rechnung	Voranschlag
Total Aufwand	1'775'142.30	2'616'400.—
Total Ertrag	1'809'637.00	2'681'650.—
Ertragsüberschuss vor Abschreibung Bilanzfehlbetrag	+ 34'494.70	+ 65'250.00
Verschlechterung gegenüber Voranschlag		- 30'755.30

Folgende Faktoren haben unter anderem das Ergebnis beeinflusst:

a) Mehraufwand Honorare	Fr. 37'783.05	Budget Fr. 20'000.00
b) Minderertrag Einkommen Steuern natürliche Personen	Fr. 960'585.30	Budget Fr. 1'149'000.00
c) Minderertrag Vermögen Steuern natürliche Personen	Fr. 158'832.10	Budget Fr. 192'000.00
d) Mehrertrag Ertrags-/Gewinnsteuern juristische Personen	Fr. 16'230.85	Budget Fr. 700.00
e) Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern	Fr. 64'704.85	Budget Fr. 35'000.00
f) Mehraufwand Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich	Fr. 118'353.00	Budget Fr. 103'000.00
g) Minderertrag Buchgewinn (Kienermätteli)	Fr. 0.00	Budget Fr. 685'000.00
h) Minderaufwand Abschreibung Bilanzfehlbetrag	Fr. 0.00	Budget Fr. 776'600.00

Entwicklung Rechnungsergebnisse und Bilanzfehlbetrag

Vergleich Rechnungsergebnisse	2005	2004	2003	2002	2001
Steueranlage	1.70	1.70	1.70	1.74	2.1
Ergebnis vor Abschreibungen	135'116.85	292'479.65	220'148.95	537'334.00	- 151'667.10
Abschreibungen Finanzvermögen	1'622.15	216'293.10	72'821.50	73'456.60	222'355.45
Pflichtabschreibungen	99'000.00	110'010.70	128'619.35	132'430.00	144'061.80
Übrige Abschreibungen			74'790.00		
Zwischenergebnis	34'494.70	- 33'824.15	- 56'081.90	331'447.40	- 518'084.35
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	34'494.70			331'447.40	0.00
ausgewiesenes Ergebnis	0.00	-33'824.15	-56'081.90	0.00	- 518'084.35
Nettoinvestitionen	54'791.60	21'252.35	93'953.60	33'600.00	34'731.80
Bilanzfehlbetrag	455'518.95	490'013.65	456'190.50	400'107.60	731'555.00

Mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 34'494.70 reduziert sich der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2005 auf Fr. 455'518.95.

Gemäss den Vorgaben des Kantons Bern muss unsere Gemeinde mit der Rechnung 2007 saniert sein. Dies bedeutet, dass der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2007 abgeschrieben sein muss. Wie seit Jahren dargestellt, kann dies nur nachhaltig geschehen, wenn das gemeindeeigene Kienermätteli verkauft werden kann. Die aktuellen Verkaufsverhandlungen lassen für das Kienermätteli auf einen Verkaufspreis von CHF 500'000.— schliessen. Dieser ist zahlbar bei Erteilung der Baubewilligung. Daher war es für den Gemeinderat immer klar, dass der Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kienermätteli's nur ein „baufähiges“ Bauprojekt vorgelegt werden darf. Beim nun vorliegenden Projekt kann von einer Erteilung der Baubewilligung im Jahre 2007 (evtl. bereits 2006) ausgegangen werden. Der Zufluss von 500'000.— würde also den Bilanzfehlbetrag der Gemeinde Allmendingen „rechtzeitig“ eliminieren.

Jahresrechnung 2005 im Detail

1 Allgemeine Verwaltung

Honorare: Wegen des krankheitsbedingten Ausfalls des Gemeindegemeindeführers wurde die Arbeit vorübergehend durch das Büro DuMo wahrgenommen. Dieser Einsatz verursachte Mehrkosten von rund Fr. 13'000.—.

2 Öffentliche Sicherheit

Feuerwehr: Der Nettoaufwand der Feuerwehr verbesserte sich um rund 7'000.— (2005: 12'000.— | 2004: 10'000.—).

Militär: In Rubigen wurde der Scheibenstand im vorgesehenen Umfang von CHF 15'000.— saniert.

3 Bildung

(a) Infolge Zuzugs einer Familie mit zwei Kindern ist der Schulkostenbeitrag an die Gemeinde Muri höher ausgefallen als budgetiert.

(b) Beim Unterhalt der Turnhalle wurde trotz fehlendem Kredit ein Scooterständer angeschafft, um eine bessere Ordnung um das Gebäude zu gewährleisten.

	Rechnung 2005		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kindergarten	21'613.45	996.55	21'100.00	0.00	17'610.50	100.70
Primarstufe	117'438.20	57.00	125'100.00	0.00	118'692.45	12'218.90
Sekundarstufe 1 (a)	111'274.00	3'434.95	103'200.00	0.00	106'462.80	3'597.80
Musikschulen	16'577.25	39.85	23'000.00	0.00	18'934.50	22.05
Schulhaus	45'551.00	10'960.00	48'200.00	10'600.00	50'104.50	10'560.00
Mehrzweckgebäude (b)	33'846.60	6'431.50	30'600.00	7'100.00	32'810.45	5'689.15
Beitrag Volkshochschule	363.75	0.00	400.00	0.00	0.00	0.00

3 Kultur und Freizeit

Alle Beträge bewegen sich im Rahmen des Budgets und in der Grössenordnung der Vorjahre. Grösster Posten sind die Beiträge an die städtischen Kulturinstitutionen in der Höhe von CHF 15'625.—.

4 Gesundheit

Seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleiches im Kanton Bern übernimmt der Kanton die Gesundheitskosten. Einzig für die kommunal organisierte Spitex verbuchen wir 7'290.— (Budget: 7'500.—)

5 Soziale Wohlfahrt

Geprägt sind diese Kosten durch den kantonalen Fürsorgeausgleich. Die budgetierten Zahlen entsprechen ziemlich exakt den nun vom Kanton Bern in Rechnung gestellten Beträgen.

	Rechnung 2005		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AHV Zweigstelle	7'979.40	0.00	8'700.00	0.00	8'520.25	0.00
Gemeindebeitrag AHV	28'129.00	0.00	28'600.00	0.00	25'019.00	0.00
Gemeindebeitrag IV	26'701.00	0.00	27'300.00	0.00	22'624.00	0.00
Gemeindebeitrag EL	64'556.00	0.00	67'900.00	0.00	60'03.00	0.00
Jugendschutz	2'123.80	0.00	1'800.00	0.00	1'697.50	0.00
Asylwesen	3'650.00	0.00	3'800.00	0.00	3'650.00	0.00
Lastenverteilung	161'281.00	11'751.25	161'900.00	10'000.00	143'512.55	5556.15
Fürsorgesekretariat	8'500.00	0.00	10'100.00	0.00	3'809.30	0.00

6 Verkehr

Die Ausgaben für die Gemeindestrassen belaufen sich auf 81'833.15 Franken (Budget: 80'000.—). Eingerechnet ist hier die Rückstellung für die Fertigstellung der Unterhaltsarbeiten am Kirchweg.

Deutlich weniger ausgeben musste unsere Gemeinde für den kantonalen Kostenteiler der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. Anstelle der budgetierten 69'550.— Franken wurden uns nur 56'435.05 in Rechnung gestellt.

7 Umwelt und Raumordnung

Die Investitionen für das GEP (Kanalisationsnetz) erfolgten nicht im vorgesehen Rahmen; daher ergab sich ein geringerer Abschreibungsaufwand und eine tiefere Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt.

Bei der Abfallbeseitigung konnten vom bestehenden Bilanzfehlbetrag Fr. 7'555.10 abgeschrieben werden. Der Fehlbetrag beträgt bei Rechnungsabschluss noch Fr. 9'081.55.

8 Volkswirtschaft

Die budgetierten Einnahmen von 32'000.— durch die Konzessionsgebühren der BKW wurden um 1'673.— übertroffen.

9 Finanzen und Steuern

(a) Verantwortlich für das schlechtere Ergebnis ist zur Hauptsache der Minderertrag auf Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. So wurden im Rechnungsjahr Taxationen aus dem Jahr 2004 definitiv veranlagt, welche gegenüber den provisorischen Veranlagungen bei vier Personen teilweise massiv reduziert wurden (zwischen 11'000.— und 65'000.—). Dazu kommt, dass einige Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen leider erst nach dem Budgetentwurf 2005 eingereicht haben.

(b) Für den Finanzausgleich wurde zu wenig budgetiert. Die in Rechnung gestellten Beträge vom Kanton überschreiten das Budget um 13'481.—.

(c) Der budgetierte Buchgewinn von Fr. 685'000.— Kienermätteli konnte wiederum nicht realisiert werden. Entsprechend fehlen diese Mittel, um den bestehenden Bilanzfehlbetrag abzuschreiben. Die ausgewiesenen Abschreibungen umfassen die obligatorischen (harmonisierten) Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

	Rechnung 2005		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ordentliche Steuern (a)		1'104'603.65		1'297'200.00		1'207'542.35
Ordentliche Steuern Vorjahre		84'136.75		45'000.00		109'145.10
Liegenschaftssteuer		77'652.05		74'000.00		75'210.70
Steuerabschreibungen	5'000.00	259.25	5'000.00	0.00	8'878.65	0.00
Übrige Steuern		2'234.00		2600.00		2'660.00
Finanzausgleichsfonds (b)	139'481.00		126'000.00		130'860.00	
Ant. Kant. St.+ Abg.		978.35		10'000.00		0.00
Zinsen	36'696.25	26'319.15	48'250.00	23'350.00	45'486.10	23'880.80
Liegenschaften FV	12'399.30	24'300.00	12'900.00	709'300.00	12'486.20	24'300.00
Abschreibungen (c)	135'116.85		877'600.00		326'303.80	

Bemerkungen zur Bestandesrechnung

Im Gegensatz zur laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung, welche die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember umfassen, gibt die Bestandesrechnung (auch etwa Bilanz oder Vermögensrechnung genannt) die Situation am Stichtag 31. Dezember wieder.

	Bestand	Bestand	Veränderung	
	31.12.05	01.01.05	Zuwachs	Abgang
Aktiven	3'188'943.25	3'224'219.95		35'276.70
Finanzvermögen	1'690'998.75	1'585'225.65	105'773.10	
Flüssige Mittel (a)	237'180.20	54'894.90	182'285.30	
Guthaben (b)	1'159'942.45	1'236'454.65		76'512.20
Anlagen	293'876.10	293'876.10		

Verwaltungsvermögen (c)	1'033'344.00	1'132'344.00		99'000.00
Sachgüter	890'441.00	972'601.00		82'160.00
Darlehen und Beteiligungen	142'903.00	142'903.00		
Übrige aktivierte Ausgaben	0.00	16'840.00		16'840.00
Vorschuss an Spezialfinanzierung	9'081.55	16'636.65		7'555.10
Bilanzfehlbetrag (d)	455'518.95	490'013.65		34'494.70
Passiven	3'188'943.25	3'224'219.95		35'276.70
Fremdkapital	2'063'372.25	2'091'678.10		28'305.85
Laufende Verpflichtungen (e)	186'847.85	114'855.40	71'992.45	
kurzfristige Schulden (f)	0.00	49'211.90		49'211.90
Mittel- und langfristige Schulden	1'500'000.00	1'500'000.00		
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	40'650.95	36'382.20	4'268.75	
Rückstellungen (g)	335'873.45	391'228.60		55'355.15
Spezialfinanzierungen	1'125'571.00	1'132'541.85		6'970.85
Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00

- Der Zuwachs der flüssigen Mittel ist auf die hohen Akontozahlungen im letzten Monat seitens der Steuerverwaltung zurückzuführen.
- Die Abnahme der Guthaben hängt direkt mit dem Minderertrag Steuern zusammen (vgl. Zif. 9 „Finanzen und Steuern“); mit der 3. Rate wurden weniger Steuern in Rechnung gestellt.
- Das Verwaltungsvermögen – ohne Darlehen und Beteiligungen - hat sich in der Höhe der harmonisierten Abschreibungen herabgesetzt.
- Der Bilanzfehlbetrag konnte um den Ertragsüberschuss reduziert werden.
- Die laufenden Verpflichtungen haben sich um Fr. 71'992.45 erhöht; dies ist u.a. auf die verspäteten Zahlungen der Entschädigungen und Beiträge zurückzuführen.
- Dank dem hohen Bestand der flüssigen Mittel hatten wir auf Rechnungsabschluss keine kurzfristigen Schulden.
- Für Steuerteilungen und Wertberichtigungen wurden Rückstellungen im Betrage von Fr. 68'837.95 aufgelöst. Die Unterhaltsarbeiten am Kirchweg konnten nur zu einem kleinen Teil ausgeführt werden. Für die restlichen Arbeiten wurde eine Rückstellung im Betrage von Fr. 13'482.80 gebildet.

Finanzplanung

Der von der Verwaltung anfangs Oktober 2005 erstellte Finanzplan für die Jahre 2006 – 2010 basiert auf den Erkenntnissen des Jahresabschlusses 2004 und des Voranschlages 2006. Der Finanzplan legte verschiedene Szenarien über den Fortgang unserer Finanzen dar. Alle finanzpolitischen Bemühungen der Gemeinde sind auf den Abbau des Bilanzfehlbetrages und auf den Aufbau eines Eigenkapitals in der Höhe von rund 0.5 Mio CHF ausgerichtet.

Allen Varianten liegen dieselben Annahmen bezüglich künftiger Entwicklung der Steuereinnahmen zugrunde. Erfreulicherweise hat die Steuerverwaltung viele alte und provisorische Veranlagungen aufgearbeitet; den Gemeinden stehen heute verlässlichere Zahlen zur Verfügung als noch vor 2 – 3 Jahren. Trotzdem kann es zu Fehleinschätzungen kommen. So rechneten wir bei der Finanzplanung für das Steuerjahr 2005 mit einem höheren Ertrag auf Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen; Grund siehe Zif. 9 „Finanzen und Steuern“ hievor. Mit dem Abschluss der vorliegenden Jahresrechnung und der Vorbereitung des Voranschlages 2007 wird der Finanzplan wiederum aktualisiert.

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 04. April 2006 sämtliche in seinen Kompetenzbereich fallenden Nachkredite bewilligt.

Davon würden die nachstehenden Kredite vom Betrag her in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Da sie jedoch als *gebunden* zu betrachten sind, fallen sie unter Art. 7 des Organisationsreglementes der Gemeinde. Das heisst, dass auch hier der Gemeinderat für die Bewilligung der Nachträge verantwortlich ist.

Gebundene Kreditüberschreitungen von Fr. 5'000.00 und mehr

Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
Allgemeine Verwaltung, Honorare	37'783.05	20'000.00	17'783.05	Krankheitsbedingter Ausfall des Gemeindeschreibers. Übergabe der Arbeiten an das Büro DuMo.
Zivilschutz, Einlage Spezialfinanzierung	9'275.00	0.00	9'275.00	Ersatzabgabe für nicht erstellten Schutzraum; die Einlage in die Spezialfinanzierung ist gesetzlich vorgeschrieben. Entsprechend haben sich auch die Einnahmen erhöht.
Sekundarschule, Schulgelder an Gemeinde Muri	68'935.00	60'000.00	8'935.00	Zu tief budgetiert, Vertrag mit der Gemeinde Muri.
Abfallbeseitigung, Einlage Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	7'555.10	0.00	7'555.00	Abschreibung Bilanzfehlbetrag, gesetzliche Vorschrift
Beitrag an den Finanzausgleichsfonds	109'635.00	97'200.00	12'435.00	Zu tief budgetiert, Ausgabe ist kantonal vorgeschrieben.

Die Gemeindeversammlung hat dementsprechend keine Nachkredite zu bewilligen.

Jahresprogramm der Feldschützen 2006

Tag	Datum	Zeit	Was
Sa.	10.06.2006	10.00 - 12.00	Obligatorische Übung
Mi.	14.06.2006	18.00 - 20.00	Freie Übung Cup 2. Runde Rubigen 2 Scheiben
Mi.	21.06.2006	18.00 - 20.00	Freie Übung EMM 16.06. - 15.07. 3. Runde
Mo.	26.06.2006	ganzer Tag	Kantonales Schützenfest Wallis
Mo.	31.07.2006	18.00 - ?	Sommerfest Allmendingen
Mi.	02.08.2006	18.00 - 20.00	Freundschaftsschiessen Güml./Rub./Allm. In Gümligen
Mi.	09.08.2006	18.00 - 20.00	Freie Übung EMM 16.07. - 15.08. 4. Runde
Mi.	16.08.2006	18.00 - 20.00	Freie Übung EMM 16.08. - 15.09. 5. Runde
Do.	24.08.2006	18.00 - 20.00	Vorübung Kirchgemeindeschüssen Cup 3. Runde
Fr.	25.08.2006	nach Ansage	Kirchgemeindeschüssen in Tägertschi
Sa.	26.08.2006	nach Ansage	Kirchgemeindeschüssen in Tägertschi
Sa.	26.08.2006	10.00 - 12.00	Obligatorische Übung
Mi.	30.08.2006	18.00 - 20.00	Obligatorische Übung
Mi.	06.09.2006	18.00 - 20.00	Freie Übung + Mannschaft 5. Runde 16.8. - 15.9.
Fr.	08.09.2006	18.00 - 20.00	Freundschaftssch. Al./Bowil/Stalden in Stalden
Do.	14.09.2006	17.30 - 19.30	Freie Übung mit Rubigen
Do.	21.09.2006	17.30 - 19.30	Freie Übung mit Rubigen
Sa.	23.09.2006	13.00 - 18.00	Ausschiessen Final Cup A + B um 16.00 Uhr
Do.	05.10.2006	17.30 - 19.30	Freie Übung mit Rubigen
Sa.	07.10.2006	13.00 - ?	Ausschiessen Rangverkündigung
Sa.	02.12.2006		Klausenschüssen in Ursellen
Mo.	08.01.2007	20.00 - ?	Kegeln
Do.	22.02.2007	20.00 - ?	Hauptversammlung Traktandenliste gemäss Statuten

